

Federführende Stelle: 302 Sachbearbeitung: Stuber	Drucksache Nr.: 33/2020 Az.:
--	---------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

61	605				
----	-----	--	--	--	--

Freigabe

Durch den Oberbürgermeister / Ersten Bürgermeister / Bürgermeister am 04.03.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Beirat für Verkehrsangelegenheiten	27.10.2021	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Schulwegsicherung in der Werderstraße durch Tempo 30

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Verkehrsangelegenheiten empfiehlt die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 montags bis freitags von 7:00 -17:00 Uhr in der Werderstraße für den Einmündungsbereich des Neuwerkhofes.

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.)/ Verminderung von Ertrag						

Ertrag / Verminderung von Aufwand		
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung	Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR
1.		
2.		
3.		
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)		
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein		
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein		

Sachdarstellung

Gemeinsam mit dem Elternbeirat der Luisenschule wurden unterschiedliche Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Schulwegbeziehung der Luisenschule im Neuwerkhof und der Außenstelle der Luisenschule im Industriehof erörtert.

Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde die Einrichtung einer gesicherten Querungsmöglichkeit über die Werderstraße geprüft. Ein Fußgängerüberweg würde im Bereich eines Bogens liegen, was die Sichtverhältnisse erheblich einschränkt. Der Bau einer Querunginsel scheidet ebenfalls aus, weil die Straßenbreite für die erforderlichen Mindestmaße nicht ausreicht.

Um die Verkehrssicherheit für die querenden Schüler dennoch zu erhöhen, soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung für einen Streckenabschnitt von ca. 100 m mit einer zeitlichen Begrenzung angeordnet werden. Die rechtlichen Voraussetzungen sind hierbei als gegeben anzusehen, da mildere Mittel nicht eingesetzt werden können.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Mats Tilebein

Lucia Vogt

Amt	61	605				
Handzeichen						

Anlage(n):

Verkehrszeichenplan

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.